



Ausschussdrucksache **20(25)129**

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Klimaschutz und
Energie

23. Juni 2022

Stellungnahme zum Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz (EKWG)
TenneT TSO GmbH

Stellungnahme



Bayreuth/Berlin, 23.06.2022

Stellungnahme der TenneT TSO GmbH zum „Entwurf eines Gesetzes zur Bereithaltung von Ersatzkraftwerken zur Reduzierung des Gasverbrauchs im Stromsektor im Fall einer drohenden Gasmangellage“ im Rahmen der Sachverständigenanhörung des Ausschusses des Deutschen Bundestages für Klimaschutz und Energie (Stand 13. Juni 2022)

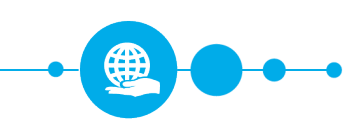
TenneT bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme zum o.g. Gesetzentwurf.

TenneT begrüßt das Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz als wichtigen Baustein zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit in den kommenden zwei Wintern. Damit wird die Rechtssicherheit für alle beteiligten Akteure im weiteren Vorgehen erhöht, da Verantwortungen und Prozesse genauer definiert werden. Folgende Aspekte sind aus Sicht von TenneT dabei besonders zu berücksichtigen:

Betriebsbereitschaft und Brennstoffbevorratung

Aus Sicht eines Übertragungsnetzbetreibers (ÜNB) ist die Pflicht der Kraftwerksbetreiber zur **Betriebsbereitschaft und Brennstoffbevorratung** von zentraler Bedeutung. Um Systemstabilität gewährleisten zu können, benötigen die ÜNB zu jeder Zeit ausreichend abrufbare Leistung für Redispatch-Maßnahmen und Spannungshaltung. Das ist vor allem deshalb besonders wichtig, da sich die betroffenen Kraftwerke mehrheitlich genau aus diesen Gründen in der Netzreserve befinden und damit von hoher Relevanz für die Systemstabilität sind. Daher müssen diese Kraftwerke auch im Marktbetrieb hinsichtlich technischer Verfügbarkeit und Brennstoffbevorratung zu jeder Zeit für ÜNB-Maßnahmen nach §13 EnWG abrufbar bleiben.

Bezogen auf die spezielle Situation in Süddeutschland ist festzuhalten, dass laufende Marktkraftwerke im Süden prinzipiell den Redispatchbedarf vermindern. Deswegen ist der temporäre Markteinsatz vor allem dieser Kraftwerke besonders zu begrüßen. Perspektivisch ist es außerdem wichtig die Entwicklung des Kraftwerkparks national und europäisch kontinuierlich zu analysieren und zu beobachten – denn: Jedes Kilowatt Leistung hilft das System stabil zu halten. In diesem Zusammenhang muss auch stets sichergestellt sein, dass Gaskraftwerke im Falle von Strommangellagen auch weiterhin zur Verfügung stehen. Daher muss die Brennstoffversorgung der Gaskraftwerke sichergestellt sein.



Erstattung anfallender Mehrkosten

Ein zweiter zentraler Punkt ist die **vollständige und unkomplizierte Erstattung der anfallenden Mehrkosten** für die ÜNB. Bereits heute zeigen sich dramatisch gestiegene Brennstoff- und Energiekosten sowie deutlich anwachsende Redispatchmengen, die aus Markt- und Netzreservekraftwerken bereitgestellt werden müssen. Durch die im Gesetz vorgesehenen Maßnahmen und deren Abwicklung der Kostenerstattung über die ÜNB werden sich die von den ÜNB vorfinanzierten Kosten massiv erhöhen. Diese Kosten sollten unbürokratisch anerkannt und weitergewälzt werden, um rechtliche Streitigkeiten zwischen ÜNB, Kraftwerksbetreibern und Bundesnetzagentur zu vermeiden. Angesichts der Unbeeinflussbarkeit der Kostenentwicklungen sind zudem Anpassungen an den derzeit vorgesehenen Anreizregimes, insbesondere bei Engpassmanagementkosten, zu diskutieren.

Netzausbau und Erneuerbare Energien

Mittel- bis langfristig ist und bleibt der **Um- und Ausbau der Stromnetze** der entscheidende Schlüssel für die Integration der Erneuerbaren Energien in das deutsche und europäische Stromnetz. Er ist damit auch die zentrale Stellschraube, um Unabhängigkeit von Brennstoffimporten aus Russland zu erlangen und letztlich die Abkehr von fossilen Brennstoffen insgesamt zu realisieren. Von größter Relevanz ist dafür die **Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren** und die politische sowie administrative Unterstützung für den Netzausbau auf allen Ebenen.